

diesem Land haben, hat ihren Stellenwert. Auch daran müssen wir arbeiten, damit es ein Zugang bleibt. Wir müssen auch diese Menschen für die Pflege gewinnen, weil wir ihre Hände und ihre Talente in der Pflege dringend brauchen.

Der Arbeitsminister möchte, dass auch in diesem wachsenden Bereich Menschen noch eine Chance haben, zu arbeiten, denen es vom lieben Gott nicht gegeben war, ein Staatsexamen zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Insofern kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4296** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir rufen auf:

5 Wie haben sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Große Anfrage 8
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3349

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/4138 – Neudruck

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zu Beginn der aus meiner Sicht leider sehr kurzen Aussprache zu dem sehr komplexen Thema will ich mich zunächst bei den Hochschulen und auch beim Wissenschaftsministerium sehr herzlich bedanken, denn ich weiß, dass es viel Arbeit und Mühe war, hier die Fakten aufgrund der Fragen, die wir aufgeworfen haben, zusammenzutragen. Insofern herzlichen Dank für die Mühe, die dahintersteckt!

Die Große Anfrage diene dem Zweck, vor der geplanten Abschaffung des § 34a Hochschulgesetz Ergebnisse zu sichern, die durch die auf der Grundlage des Rahmenkodexes geschlossenen Verträge und der 2016 geschlossenen Hochschulvereinbarung entstanden sind.

In den mir jetzt zur Verfügung stehenden fünf Minuten kann sicherlich nur redundant diskutiert werden. Deshalb nur einige wenige Anmerkungen zu den Punkten, die aus meiner Sicht durchaus bemerkenswert sind:

Erstens. Die Hochschulvereinbarung vom 26. Oktober 2016 sieht vor, dass sich die Hochschulen des Landes verpflichtet haben, mit den verstärkten Mitteln dauerhaft Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren.

Das Controlling an den Hochschulen läuft in dieser Frage extrem unterschiedlich. Während zum Beispiel die Technische Hochschule Aachen im Detail auskunftsfähig ist, ist beispielsweise die Universität Düsseldorf in keinsten Weise in der Lage, Aussagen über die Einhaltung des Vertrages zu liefern. Das halten wir für nicht akzeptabel.

Das Parlament kann und muss erwarten, dass hier der Vollzug der eingegangenen Vertragspflichten sichtbar gemacht wird. Eine Gefährdung des geordneten Hochschulbetriebs, wie er oft in der Beantwortung der Anfrage formuliert worden ist, lässt sich hieraus sicherlich nicht ableiten.

Aber ich glaube, an der Stelle muss man auch im Hinblick darauf, dass der Vertrag noch eine gewisse Laufzeit hat, schauen, dass man am Ende der Vertragslaufzeit in der Lage ist, hier einen sattelfesten Bericht vorlegen zu können. Das scheint mir nach dem, was jetzt vorgelegt worden ist, nicht hinreichend gesichert.

Zweitens. Erfreulich ist, dass die missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften an nahezu allen Hochschulen thematisiert worden ist und Regularien eingeführt worden sind, um dem zu begegnen. Vorbildlich sei hier zum Beispiel die Fernuniversität Hagen genannt, die einen Maßnahmenkatalog erlassen hat, um das verabredete Ziel zu erreichen.

Drittens. Erfreulich ist auch die deutliche Entfristung von angestellten und beamteten Professorinnen und Professoren an den Universitäten. Bei den Fachhochschulen ist das Ergebnis deutlich abgeschwächt. Das ist aus meiner Sicht ein Indiz für die Notwendigkeit, dort noch einmal intensiver hinzuschauen und zu diskutieren.

(Helmut Seifen [AfD]: Und zu kontrollieren!)

– Nein, hinzuschauen und zu diskutieren. Ich habe nicht von Kontrolle gesprochen, Herr Seifen. Sie sollten sehr genau zuhören, was ich hier sage.

Viertens. Es gibt eine sehr unterschiedliche Handhabung des Themas „Gesundheitsmanagement“ nach § 76 Landesbeamtengesetz und Art. 12 des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen.

Sicherlich nicht akzeptabel ist, dass bei so großen Arbeitgebern wie der Heinrich-Heine-Universität

Düsseldorf oder der Universität Duisburg-Essen bisher nahezu gar nichts existiert, um präventiv Gesundheitsmanagement zu betreiben, während zum Beispiel die Universität Dortmund vielfältige Angebote hat.

Mir scheint, dass die Aspekte des Personal- und Gesundheitsmanagements an den Hochschulstandorten in Teilen deutlich unterschiedlich gehandhabt werden und es insoweit im Sinne von Best Practice Sinn macht, dass diese Strukturen weiterentwickelt werden.

Exzellente Hochschulen, die in der Konkurrenz um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen – und zwar vermehrt auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen und auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt – werden sich diesen eher weichen Faktoren stärker widmen müssen, um dauerhaft erfolgreich zu sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bell. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Déus.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Anfang August dieses Jahres hat die SPD-Fraktion die Landesregierung um Beantwortung der Frage gebeten, wie sich die Arbeitsbedingungen des Personals an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben. Seit Anfang November liegt die Antwort der Landesregierung vor, die rund 220 Seiten umfasst.

Ganz in der Tradition Ihres sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes haben Sie mal wieder bürokratischen Aufwand erzeugt, den die Hochschulen tätigen müssen, um Ihnen Rechenschaft abzulegen.

Eine Reihe der in Ihrer Anfrage gestellten Fragen ließe sich nur beantworten, wenn die Personalakten der ungefähr 130.000 an den Hochschulen Beschäftigten – da ist das Personal der Kliniken nicht mitgerechnet – geöffnet und ausgewertet würden.

Lieber Herr Bell, weil es Ihnen ja um die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen geht: Die Hochschulen und ihr Personal bringen klar zum Ausdruck, dass der unglaubliche Umfang der angefragten Daten und der Zeitpunkt – knapp zwei Jahre vor der vereinbarten Evaluation der Rahmenvereinbarung – unverantwortlich ist.

So gaben die Sprechergruppen der Rektorinnen und Rektoren sowie die Kanzlerinnen und Kanzler sogar an, es sei – ich zitiere – qualitativ eine Grenze überschritten, die dadurch markiert sei, dass die Hoch-

schulen für einen nicht vertretbaren Zeitraum gehindert würden, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.

Auch für die nun vorliegenden Antworten war eine intensive Beteiligung der Hochschulen notwendig. Hierfür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die geleistete Arbeit bei der Beantwortung der Fragen.

(Beifall von der CDU)

In der Vorbemerkung der Anfrage heben Sie quasi exklusiv auf die erwartete, erfolbringende Wirkung des § 34a Hochschulgesetz ab.

Lassen Sie mich aber gleich die Sicht der NRW-Koalition bezüglich der Notwendigkeit dieses Paragraphen klar zum Ausdruck bringen: Die Verträge, die auf Basis des § 34a geschlossen worden sind, sind in Kraft und werden vor Ort gelebt.

Durch die beabsichtigte Streichung des § 34a aus dem Hochschulgesetz wird sich an der Geltung der Verträge an jeder einzelnen Hochschule nichts, gar nichts ändern. Die Verträge bleiben weiterhin in Kraft. Unser Lösungsansatz heißt eher: partnerschaftliche Verträge statt landespolitische Regelungswut.

Die in dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal vorgesehene Evaluierung wird derzeit von der ständigen Kommission zur Evaluierung und Fortentwicklung des Vertrages über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulparlament geplant.

Die Evaluierung nach vier Jahren, also im Jahr 2020, ist Bestandteil des Rahmenvertrages und wird daher auch unabhängig von der geplanten Streichung der Vorschrift wie vorgesehen erfolgen. Ihre Anfrage widerspricht also dem Ihrerseits 2015/2016 eingeräumten und zugesicherten Evaluierungszeitraum von vier Jahren.

Mit ihrem an vielen Stellen zum Ausdruck gebrachten Bekenntnis zum Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW setzt sich unsere Landesregierung natürlich und ganz selbstverständlich auch für attraktive Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals ein.

Eine erfreuliche Tendenz – mehr ist es noch nicht –, die wir ableiten können: Die Zahl der Beschäftigten an den Hochschulen ist gegenüber dem Jahr 2013 deutlich gestiegen, ebenso der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen.

Die Hochschulen in NRW haben längst selbst erkannt, dass es in ihrem ureigenen Interesse ist, die Arbeitsbedingungen im Wettstreit um die besten Köpfe zu verbessern. Hierfür brauchen sie keine weitere Gängelung aus Düsseldorf.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie agieren mit Ihrer Anfrage wieder einmal voreilig. Man könnte vermuten – nein, nicht nur vermuten, Herr Bell, Sie haben es eben zugegeben –: Sie machen das einfach, um unter diesem Vorwand der Anfrage die von der Regierungskoalition geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes und den § 34a thematisieren zu können. Hierfür werden wir im kommenden Jahr an diversen Stellen noch genug Gelegenheit haben.

Die Antworten der Hochschulen und der Landesregierung auf Ihren Fragenkatalog zeigen aber, dass das vorliegende Zahlenmaterial zum jetzigen Zeitpunkt an vielen Stellen noch wenig Aussagekraft hat, da der Prozess und die Möglichkeit der Hochschulen für Veränderungen und Anpassungen vor Ort nicht abgeschlossen sind – dies eben auch, weil zu diesem Zweck die von den Hochschulen eingesetzten Arbeitsgruppen natürlich von der vertraglich festgelegten Evaluierungsfrist ausgegangen waren.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch gemeinsam die Ergebnisse der Evaluierung, die dann auf einer ausreichenden Erfahrungs- und Datengrundlage basieren werden, abwarten. Dann, und nur dann haben wir eine ausreichende Basis für eine fundierte thematische Auseinandersetzung für das weitere Beratungsverfahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Déus. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Körner.

Moritz Körner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei der SPD-Fraktion für die Große Anfrage bedanken. Es ist immer viel Arbeit, diese zu erstellen, weil man sich in dieses Thema intensiv einarbeiten muss. Deswegen herzlichen Dank für diese Grundlage, mit der wir dann auch über die Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen diskutieren können.

Herr Kollege Bell hat sich ein Stück weit über die Kürze der Redezeit gewundert. Ich möchte daher die Fraktionen in Zukunft bitten, dann eine längere Redezeit zu beantragen. Im Gespräch mit unserem Parlamentarischen Geschäftsführer habe ich nicht festgestellt, dass wir eine kürzere Redezeit dazu gefordert hätten.

Wir sind uns nicht zu schade, auch über dieses Thema, das die 130.000 Beschäftigten der Hochschulen angeht, zu sprechen, denn das ist natürlich von Bedeutung. Deren Arbeitssituation wollen wir auch weiterhin sehr gut im Blick haben.

Anschließend will ich aber auch einen Dank an das Ministerium, an die Verwaltung und an die Mitarbeiter

in den Hochschulen, die diese sehr umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage möglich gemacht haben, richten.

Das Fragerecht des Parlaments ist natürlich absolut legitim, um sich in diese Themen einzuarbeiten. Wenn man sich allerdings die Große Anfrage durchliest, fällt schon auf, dass eine sehr, sehr intensive Beratung bei diesem ausgesprochen umfänglichen Gegenstand notwendig war. Eine individuelle Verfolgung der Beschäftigungsverhältnisse war jedoch in vielen Fällen nicht möglich.

Herr Kollege Bell hat eben die sehr unterschiedliche Beantwortung bei der Frage des Gesundheitsmanagements dargestellt. Man muss auch sagen: Viele Hochschulen antworten einfach nur mit „Ja“, manche mit ganzen Absätzen, einige auch mit „Nein“.

Die Frage ist: Welche Konsequenzen zieht man daraus, vielleicht auch aus der unterschiedlichen Beantwortung durch die Hochschulen? Das muss man sich noch einmal differenziert anschauen.

Wir müssen uns nun fragen, welche Konsequenzen wir aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das an vielen Stellen durchaus interessant ist, ziehen. – Grundsätzlich geht es um die Streichung des § 34a; Herr Kollege Bell hatte dazu ja schon ausgeführt. Insofern wird sich an der Situation der Beschäftigungsverhältnisse nichts ändern. Die Verträge bleiben auch nach dieser gesetzlichen Änderung weiterhin in Kraft.

Positiv herauszustellen ist, dass der Anteil unbefristet beschäftigter Mitarbeiter an unseren Hochschulen deutlich gestiegen ist, nämlich um 26 %. Das zeigt ein Stück weit – und daran sollten wir alle gemeinsam weiterarbeiten –, dass unsere Hochschulen attraktive Arbeitgeber sein müssen. Wir müssen weiterhin Mittel verstetigen – das ist im Rahmen des Hochschulpaktes zu berücksichtigen –; denn nur mit verstetigten Mitteln kann man Personal langfristig einstellen und gewinnen.

Ich möchte mich nochmals herzlich für die Große Anfrage bedanken und freue mich, über diese Themen auch noch im Ausschuss diskutieren zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Körner. – Nun spricht für Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, lieber Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank an das Haus und an die Hochschulen einsteigen. Innerhalb kürzester Zeit haben Sie gleich zwei Große Anfragen, die beide relativ um-

fangreich waren, mit der Bitte um Beantwortung erhalten. Das macht viel Arbeit, die wir zu honorieren wissen. Für uns bzw. das Parlament handelt es sich jedoch um eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Ich bedanke mich natürlich auch bei den Sozialdemokraten für das Einbringen dieser Großen Anfrage, die – Herr Kollege Bell hat es angesprochen – in engem Zusammenhang mit den Novellierungsplänen für das Hochschulgesetz steht. Uns dienen die beide Großen Anfragen letzten Endes als Arbeits- und Debattengrundlage.

Entsprechend werde ich mich jetzt auf die Punkte fokussieren, bei denen aus unserer Sicht Debattierbedarf besteht, insbesondere mit Blick auf das, was Schwarz-Gelb vorhat.

Als Erstes möchte ich auf die Vertretung für die Belange studentischer Hilfskräfte eingehen. Betrachten wir das Ganze einmal chronologisch. Rot-Grün hat diesen Aspekt mit dem Hochschulzukunftsgesetz eingeführt. Studentische Hilfskräfte hatten plötzlich Rechte bzw. eine Vertretung, die sich für ihre Rechte einsetzt.

In diesem Zusammenhang muss man sich anschauen, was Schwarz-Gelb dazu sagt. In den Eckpunkten zum neuen Hochschulgesetz, dem Studierendengängelungsgesetz, hieß es plötzlich, das sei ein Fremdkörper. – Frau Ministerin, diese Formulierung fand ich überhaupt nicht in Ordnung; das war doch eine ziemliche Diskreditierung.

Zuerst war eine komplette Abschaffung vorgesehen; im Referentenentwurf sind Sie von diesem Plan wieder abgewichen. Jetzt soll das Ganze optional gestellt werden. Wir wissen nicht, was der Gesetzentwurf bringt, aber Sie können sich sicher sein, dass wir gemeinsam mit den Studierenden verstärkt ein Auge darauf haben werden, was in dieser Hinsicht passiert.

Jetzt erleben wir, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu den Vertretungen erklärt, sie wolle auch kein Personalratsmodell. Wenn es so kommt, dann hätten zumindest die Hochschulen, die eine Personalvertretung für studentische Hilfskräfte optional stellen, am Ende vielleicht keinerlei Personalvertretung mehr für studentische Hilfskräfte. Dass eine für die Arbeit an den Hochschulen wichtige Beschäftigtengruppe ohne jede Personalvertretung dasteht, dazu kann ich nur sagen: Sie sind mit viel Tempo auf dem falschen Weg. Korrigieren Sie das in Ihrem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweites Thema sind chronisch kranke und schwerbehinderte Beschäftigte. Elf Hochschulen erfüllen die gesetzliche Pflichtquote der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen, 19 Hochschulen hingegen nicht. Dieses Problem hat die Große Anfrage noch einmal deutlich gemacht.

Die Hochschulen haben mit den Verträgen über gute Beschäftigungsbedingungen nochmals anerkannt, dass sie sich den Regeln des SGB IX zu unterwerfen haben. Das ist ein weiteres Argument dafür, anstelle einer Abschaffung oder der Möglichkeit einer optionalen Regelung, die Schwarz-Gelb mit dem Hochschulgesetz plant, mehr soziale Verantwortung von den Hochschulen einzufordern.

Ich komme zum dritten Punkt. Die Stichworte „Personalentwicklung“, „Weiterbildung“ und „Gesundheitsmanagement“ haben die Vorredner bereits genannt. Auch hierzu stellen wir fest: Gemäß dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen hat sich jede Hochschule dazu verpflichtet, Konzepte für die Personalplanung und Personalentwicklung zu erstellen. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen, dass einige Hochschulen das nicht gemacht haben.

Wir stellen weiter fest: Die Hochschulen müssten, wenn sie dem Vertrag folgen würden, ihrem wissenschaftlichen Personal, insbesondere dem befristeten, auch Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Auch die Antworten darauf zeigen, dass einige Hochschulen das noch nicht tun.

Und wir stellen fest, dass sich die Hochschulen gemäß dem Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen verpflichtet haben, ein effektives Gesundheitsmanagement zu schaffen. Erneut zeigen die Antworten, dass auch das an einigen Hochschulen noch nicht erfolgt ist.

Bei all diesen Punkten besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Kein Bedarf hingegen besteht dafür, alles noch lockerer zu sehen und noch stärker optional zu stellen, wie es die Landesregierung beabsichtigt.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Landesregierung stärker für gute Arbeitsbedingungen einsetzen muss. Sie muss sich zumindest dafür interessieren, was an den Hochschulen passiert.

Wir brauchen an einigen Stellen einen Rahmen für Verbesserungen über die zu geringen tariflichen und gesetzlichen Standards hinaus. Statt den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen abzuschaffen, muss die Landesregierung gemeinsam mit den Personalräten und den Hochschulen an der Weiterentwicklung der Regelungen arbeiten. Wir brauchen nämlich gute Arbeitsbedingungen – alles andere ist schlecht für den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD erteile ich dem Abgeordneten Herrn Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die AfD ist dafür, dass an den Universitäten und Hochschulen gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter herrschen, angefangen bei den Professoren bis hin zu den Hilfskräften und anderen Beschäftigten, die dort ihren Dienst verrichten und unserer Wissenschaft dienen.

Die Fraktion der SPD schießt mit ihrer Großen Anfrage jedoch weit über das Ziel hinaus. Man muss bedenken, dass es an den Universitäten bereits Personalräte – und somit Mitbestimmung – gibt, die durchaus darüber wachen können, ob gegen die gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird oder nicht.

Die SPD startet hier eine Große Anfrage, bei der man sich fragt, ob sie mittlerweile das Gespür für die Realität verloren hat. Während sich Ihre Stammklientel im Zuge der gesellschaftlichen Transformation auflöst oder angesichts Ihrer politischen Orientierungslosigkeit entfremdet hat, glauben Sie wohl, Sie müssten den Oberpolizisten spielen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So etwas habe ich noch nicht erlebt.

Diese Anfrage offenbart – verzeihen Sie es mir, Herr Bell, aber ich empfinde es so – einen Kontrollwahn, wie man ihn nicht für möglich hält. Ich zitiere aus der Anfrage – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wie viele Hilfskraftverträge sind auf Grundlage von § 2 Abs. 1 WissZeitVG ... geschlossen worden? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Befristungsdauer und Fachrichtung. Befristungsdauer bitte aufschlüsseln bis drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis 12 Monate, 12 - 18 Monate, 18 - 24 Monate, mehr als 24 Monate. Bitte hochschulscharf ausweisen.“

Wohlgemerkt: Es geht hier um studentische Hilfskräfte, deren Fluktuation in der Regel sehr hoch ist. Es geht hier nicht um Professoren; da könnte man es ja noch verstehen.

Herr Bell, solch eine Pedanterie und solch ein – ich bezeichne es mal so – Kontrollwahn sind nicht mehr zu erklären mit politischer Verantwortungshaltung – die müssen wir natürlich wahrnehmen –, sondern sie zeigen, glaube ich, die innere Einstellung zu Institutionen und Bürgern, wie man sie bei der SPD häufiger wahrnimmt.

Ich glaube, Sie haben ein Grundmisstrauen den Menschen gegenüber und lassen nur Ihre eigenen Vorstellungen gelten. Sie sind getrieben von einer moralischen Habachtstellung, die Sie so weit treibt, dass Sie möglichst alle Leute kontrollieren wollen. Und wenn die keine Argumente mehr haben, dann kriegens sie ihr Fett weg.

Liest man diese Anfrage, könnte man meinen – natürlich haben Sie das nicht getan –, Sie hätten bei Lenin Anleihen genommen. Zitat: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

(Zurufe von der SPD: Ey!)

– Das kennen Sie bestimmt auch. Ich habe es mir gedacht, Herr Bell, dass Sie dieses Zitat kennen. – Sie wollten einfach nicht wahrhaben, dass in unserem Land in allen Bereichen verantwortungsvolle Menschen arbeiten und ihre Pflicht tun. Nein, Sie müssen dokumentieren. Wir haben es auch gerade beim Pflegegesetz gehört: Sie müssen dokumentieren. Jeden Schritt müssen sie dokumentieren.

Die Antworten der Universitäten auf die Frage, ob diese eine missbräuchliche Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften zu verhindern wissen, verdeutlichen doch sehr klar, dass die Verantwortlichen in den verschiedenen Hochschulen auf unterschiedlichste Weise sehr wohl und sehr gut darauf achten, dass die studentischen Hilfskräfte nicht missbräuchlich beschäftigt werden. Das kann man jetzt bitte auch auf die anderen Beschäftigten übertragen.

(Beifall von der AfD)

Dafür braucht es nicht die Kontrolle der SPD.

Aber, Herr Bell, es gibt Grund, sich die Arbeitsbedingungen an Fachhochschulen und Universitäten dieses Landes anzuschauen. Danach haben Sie natürlich nicht gefragt. Man sollte auf Arbeitsbedingungen eingehen, die als Garant guter wissenschaftlicher Arbeit fungieren.

Die Bedingungen für die akademische Meinungsfreiheit sind mittlerweile ein gravierendes Problem. In manchen Fällen kann sogar von Gesinnungswächtern an Hochschulen die Rede sein. Dem Kampf um die Deutungshoheit mit links-grüner Ideologie unterliegen leider Gottes sehr viele Universitäten. Es gibt Beispiele dafür.

Als Bernie Sanders, der ehemalige US-Präsidentenskandidat, 2017 in Berlin war, wurde er mit Jubel empfangen, und ihm wurden alle Ehren zuteil. Recht so! Das soll so sein. Als aber Frau Erika Steinbach, damals immerhin Bundestagsabgeordnete, versuchte, auf solche Veranstaltungen zu gehen, wurde sie torpediert.

Mit Gewaltandrohungen gegenüber Professoren ist ohnehin zu rechnen. Das ist mittlerweile leider eine Selbstverständlichkeit in unserem Land geworden. Fragen Sie mal Herrn Jörg Baberowski, Historiker an der Berliner Humboldt-Universität. In einem „ZEIT“-Artikel sagt er:

„Diese Gruppe“

– damit meinte er die linke Hochschulgruppe –

„hat sich vorgenommen, mein Leben zu ruinieren.“

Herr Bell, ich bin gespannt auf Ihre Große Anfrage, wie es um die Meinungsfreiheit, Forschungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit an den deutschen Universitäten und vor allem in NRW bestellt ist.

(Dietmar Bell [SPD]: Machen Sie sich doch die Arbeit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Auf diese Große Anfrage bin ich gespannt, Herr Bell. Dann sind wir dabei. Dann können wir vielleicht gemeinsam Anträge formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen heute über die Große Anfrage der Fraktion der SPD und über die Antwort, die die Landesregierung gegeben hat.

Es ist offensichtlich – es wurde schon erwähnt –, dass auch diese Anfrage in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes und hier mit der geplanten Streichung des § 34a steht. Diese Streichung soll erfolgen, nachdem die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes im Jahr 2015 einen Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal mit den Landespersonalrätekonferenzen und dem damaligen Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen hatten. Seitdem sind die Verträge an den einzelnen Hochschulen in Kraft und werden vor Ort mit Leben gefüllt.

Der Regelung des § 34a bedarf es nicht und bedurfte es nicht. Durch die Streichung dieses Paragraphen aus dem Hochschulgesetz wird sich an der Geltung der Verträge – auch das haben wir hier schon mehrfach gehört – an keiner Hochschule etwas ändern. Die Verträge bleiben weiterhin in Kraft. Eben wurde insinuiert, sie seien befristet oder würden auslaufen. Nur um der Legendenbildung vorzubeugen: Sie sind unbefristet.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Darin steht allerdings – und das ist sinnvoll –, dass nach vier Jahren eine Evaluierung stattfindet. Die Laufzeit begann mit dem Oktober 2016. Es stellt sich also die Frage, ob man schon nach zwei Jahren die Erkenntnisse hat, obwohl man doch von Anfang an davon ausgegangen ist, dass man vier Jahre braucht, um das wirklich bewerten zu können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insofern läuft der Vertrag weiter, unabhängig von der gesetzlich vorgesehenen Veränderung.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage konnte für eine Reihe von Fragen auf die amtliche Hochschulstatistik zurückgegriffen werden. Etliche Fragestellungen erforderten aber auch eine intensive Bearbeitung unter Beteiligung der Hochschulen.

Es freut mich sehr, dass sich alle Fraktionen bei den Hochschulen, aber auch beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft bedankt haben, denn es war in der Tat sehr viel Arbeit. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass wir fast zeitgleich eine zweite Große Anfrage zu beantworten hatten. Das alles muss ja irgendwie bewältigt werden.

Die Hochschulen ihrerseits haben längst erkannt, dass sie mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb um die klügsten Köpfe stehen, übrigens nicht nur mit anderen Arbeitgebern in Deutschland, sondern weit darüber hinaus. Auf diesen Wettbewerb haben sie sich vorbereitet und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter verbessert. Das belegen die Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage 8.

Ich möchte exemplarisch noch einige Daten nennen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten an den Hochschulen gegenüber 2013 um 8,3 % gestiegen. Gestiegen ist auch der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen – insgesamt um 26,6 %.

Was das Thema der unbefristeten Beschäftigten angeht: Wir alle erhoffen uns, so glaube ich, dass sich durch eine Fortsetzung des Hochschulpakts – darüber verhandeln wir derzeit; nennen wir ihn einfach mal Hochschulpakt IV – die Perspektiven für die Hochschulen hinsichtlich dieses Themas erheblich verbessern. Denn der Hochschulpakt ist in der neuen Version – so zeigt es der Bundeskoalitionsvertrag – gerade auf eine lange Perspektive angelegt.

Am größten ist der Anteil der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrigens in Technik und Verwaltung. Hier waren 2017 insgesamt 85,1 % der Stellen unbefristet. Gegenüber 2013 ist in diesem Bereich mit 13,5 % auch der stärkste Zuwachs zu verzeichnen.

Von den Professorinnen und Professoren waren im Jahr 2017 insgesamt 83,6 % unbefristet beschäftigt; gegenüber 2013 ist das ein Plus von 7,5 %. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Anteil der unbefristet Beschäftigten im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 4,2 % auf 19,1 % gestiegen.

Der vergleichsweise geringe Anteil unbefristet Beschäftigter in diesem Bereich erklärt sich dadurch – das weiß jeder, der sich mit dem Bereich Hochschule beschäftigt –, dass viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur für die Dauer der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung – in der Regel die Promotion – an einer Hochschule beschäftigt sind. In diesen Fällen erfolgt die Befristung nach den Bestimmungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, und das ist auch sehr sinnvoll.

Insgesamt zeigt sich, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen attraktive Arbeitgeber sind. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich und wird die

Hochschulen auch künftig darin unterstützen, diese Attraktivität weiter zu steigern. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schließe die Aussprache, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich stelle fest, dass die Große Anfrage 8 der Fraktion der SPD damit erledigt ist.

Ich rufe auf:

6 Mittelstand und Handwerk stärken – Arbeitsplätze sichern: Unternehmensnachfolge in NRW unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2159

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/4326

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4382

Ich eröffne die Aussprache. – Der Abgeordnete Goeken steht schon bereit und hat nun das Wort.

Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel des Gesamtumsatzes aller nordrhein-westfälischen Unternehmen wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet. Darüber hinaus – das wiegt noch viel schwerer – stellen sie über die Hälfte aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze.

3,5 Millionen Menschen und deren Familien sind davon abhängig, dass ihre Arbeitsplätze und ihr Auskommen langfristig gesichert sind. Gerade deshalb sollten wir uns vor Augen führen, wie wesentlich der Erhalt dieser Arbeitsplätze ist und dass Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern benötigt wird.

Diese Suche gestaltet sich anders als bei Neugründungen und Start-ups. Als Handwerksmeister habe ich kürzlich die Unternehmensübergabe an meinen Sohn eingeleitet. Ich erlebe selbst, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Übergabe auftreten können.

Die jüngere Generation hat in manchen Punkten eben andere Vorstellungen von der Unternehmensführung. Dies kann zum Beispiel zu Verunsicherung

innerhalb der Mitarbeiterschaft führen. Diese Herausforderungen gilt es rechtzeitig zu bewältigen. Hierfür können die Betriebe Unterstützung von außen gut gebrauchen.

An diesem Punkt möchte ich gerne Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nehmen. Ich habe meinem Sohn das Unternehmen nicht aufgrund seines Geschlechts übergeben. Der Grund ist seine hohe Qualifikation, die er während seiner beruflichen Ausbildung erworben hat.

(Beifall von der CDU, der FDP, Herbert Strotebeck [AfD] und Alexander Langguth [fraktionslos])

Ganz und gar nicht kann ich akzeptieren, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag schreiben, dass – ich zitiere – „bei einer familieninternen Nachfolge Töchter oft nur zweite Wahl sind.“ Für mich haben alle meine Kinder, ob Mädchen oder Junge, denselben Stellenwert. Dies gilt ebenso für viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland.

(Beifall von der CDU, der FDP, Herbert Strotebeck [AfD], Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Insgesamt liegt der Anteil der Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen, gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen, bei über 30 %. Ich bin mir sicher, dass diese Zahl in Zukunft weiter ansteigen wird; denn die weiblichen Nachwuchskräfte sind top ausgebildet und haben oft bessere Abschlüsse als ihre männlichen Kollegen. Wir möchten Frauen und Männer gleichermaßen unterstützen.

(Beifall von der CDU und Herbert Strotebeck [AfD])

Deutschlandweit haben über 40 % der Unternehmen, die in den nächsten beiden Jahren eine Unternehmensnachfolge anstreben, noch keine Nachfolgerin, noch keinen Nachfolger gefunden. Insbesondere wenn außerhalb der Familie gesucht werden muss, stehen die Seniorchefinnen und -chefs häufig vor einer schwierigen Aufgabe.

Wir sind gefordert, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und zu unterstützen. Konkret möchten wir dies mit einigen der folgenden Instrumente tun:

Gemeinsam mit der IHK, den Handwerkskammern und der NRW.BANK möchten wir in Nordrhein-Westfalen Wege für verbesserte Beratungsstrukturen mit mehr Kapazitäten für den gesamten Prozess der Unternehmensnachfolge erarbeiten, besonders für familienexterne Nachfolger.

Dazu befürworten wir die Einführung von Unternehmensnachfolge-Moderatoren, wie es sie beispiels-